



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

**Brüssel, den 11. April 2013 (16.04)**  
**(OR. en)**

8241/13

## **Interinstitutionelles Dossier: 2013/0055 (NLE)**

ENV 276  
OC 189

## I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats  
für den ASTV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7134/13 ENV 173 - KOM(2013) 93 endg.

Betr.: Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung im Hinblick auf Änderungen der Liste von Abfällen in Anlage IX (Liste B) des Übereinkommens einzunehmen ist

## **GEMEINSAME LEITLINIEN**

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Februar 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung im Hinblick auf Änderungen der Liste von Abfällen in Anlage IX (Liste B) des Übereinkommens einzunehmen ist, übermittelt.

2. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat am 12. März 2013 über den Kommissionsvorschlag beraten. Die Gruppe "Umwelt" hat einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes für einen Entwurf des Ratsbeschlusses am 25. März 2013 geprüft.

Die aus diesen Beratungen hervorgegangene und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dok. 8033/13) ist für alle Delegationen annehmbar.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8033/13) auf seiner Tagung am 22. April 2013 – rechtzeitig für die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens (28. April bis 10. Mai 2013) – als A-Punkt annehmen.

---